



Preise und Leistungsmerkmale

bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
(Auszug für Online-Banking und Electronic Banking)

Stand: 1. Januar 2021

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	-,-- €
• Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		10,00 €
• Bereitstellung von pushTAN ⁹⁹ - je pushTAN		-,-- €
• Bereitstellung von smsTAN ¹⁰⁰ - je smsTAN		entfällt
• Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		entfällt
• Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante S	mtl.	-,-- €
- Volumenvariante L	mtl.	entfällt
- Volumenvariante XL	mtl.	entfällt

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Kunden ID		-,-- €
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		-,-- €
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		-,-- €
• Einrichtung: Teilnehmer ID		-,-- €
• Einrichtung: Konto		-,-- €
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		-,-- €
• Nutzungspauschale pro Kunden ID mit bis zu 10 Konten	mtl.	8,93 € (inkl. 19 % USt)
• Nutzungspauschale pro Kunden ID mit über 10 Konten	mtl.	17,85 € (inkl. 19 % USt)

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰¹

• Bereitstellung Umsatzdaten über Service-Rechenzentrum – pro Konto (bei Geschäfts- und Privatgirokonto im Rahmen der Giroabrechnung)	mtl.	2,50 €
• Elektronische Konto- und Umsatzinformationen im SWIFT-Format MT 940		-,-- €
• Elektronische Konto- und Umsatzinformationen im SWIFT-Format MT 940 im Rahmen des Cash-Managements über die Landesbank Baden-Württemberg	mtl.	12,50 €
• je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		entfällt
• Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto		entfällt

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰²

	Privatkonto	Geschäftskonto
• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung (SEPA, Echtzeit-Überweisung)	0,35 €	0,12 €
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung – je Sammelbuchung	0,35 €	0,12 €
- Echtzeit-Überweisung – je Sammelbuchung	0,35 €	0,18 €
- Elektronischer Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Überweisungen	entfällt	entfällt
- Lastschrifteinzug (SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren) – je Sammelbuchung	0,35 €	0,12 €
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung – je Sammelbuchung	0,35 €	0,12 €
- Echtzeit-Überweisung – je Sammelbuchung	0,35 €	0,18 €
- Elektronischer Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Überweisungen	entfällt	entfällt
- Eilüberweisung – je Sammelbuchung	2,50 €	2,50 €
- Lastschrifteinzug (SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren) – je Sammelbuchung	0,35 €	0,12 €
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen – je Sammelbuchung	0,35 €	0,12 €

Bei Girokonten von Kommunen, Kirchen, öffentlichen und karitativen Einrichtungen und Vereinen sind Überweisungen (SEPA, Echtzeit-Überweisung, Echtzeit-Sammelüberweisung) unentgeltlich.

⁹⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.